

Kirchliche Stiftung  
Familienhilfe Willisau  
Müligass 6  
6130 Willisau

041 972 62 05



## Stiftung Familienhilfe Willisau - Merkblatt

### Ziel und Zweck

Unterstützungen werden vor allem gewährt für:

- Ausgaben im Bereich Aus- und Weiterbildung für Kinder/Jugendliche und Eltern
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Betreuung und dem Unterhalt von Kindern und Jugendlichen
- Ausgaben im Zusammenhang mit ungedeckten Krankheitskosten
- Ausgaben, die Familien/Kinder/Jugendliche in schwierigen Situationen stützen und fördern

### Gesuche und Zusammenarbeit

Gesuche werden von Privatpersonen wie auch von Institutionen und Amtsstellen eingereicht. Der Stiftungsrat arbeitet bei Bedarf (hohe und/oder ausserordentliche Kosten) aktiv mit professionellen Stellen und Institutionen oder Vertrauenspersonen zusammen.

### Umfang und Begrenzung der Unterstützung

Bezugsberechtigt sind Familien/Alleinerziehende/Jugendliche/Kinder, die ihren Wohnsitz im Gebiet der röm. kath. Kirchgemeinde Willisau haben oder die Volksschule Willisau besuchen. Die Gesuche werden konfessionsneutral behandelt.

In der Regel tragen die Begünstigten einen kleinen Anteil an den Gesuchskosten mit.

Für Unterstützungsbeiträge stehen die Erträge des Stiftungsvermögens zur Verfügung. 2 RevisorInnen revidieren die Jahresrechnung.

Zur objektiven Beurteilung des Gesuches sind wir darauf angewiesen, dass wir über die Situation der Gesuchstellerin ehrlich und umfassend orientiert werden. Dazu benötigen wir:

- ausgefülltes Gesuchsformular
- Gesuchsbegründung
- Beurteilung der Situation durch eine Sozialarbeiterin oder einer Referenzperson
- Höhe des gewünschten Betrages
- Einzahlungsschein

Willisau, 18. April 2013/az  
Aktualisiert am 20.3.2017/rc